

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 086/2016

Federführung: SG 1.1 - Finanzwesen	Datum: 01.08.2016
Verfasser: Tobias Wochnik	AZ: 913.63

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 14.09.2016 28.09.2016	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 95 (2) GemO
----------------------------	---------------

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015

Anlagen:

- Veränderung des Anlagekapitals 2015
- Veränderung des Abzugskapitals 2015
- Betriebsergebnisse 2015
- Entwicklung des Kostendeckungsgrades
- Kassenmäßiger Abschluss gem. §40 GemHVO

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die in Ziffer II (Seiten 45/46) genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 345.928,36 € werden genehmigt.
2. Vom Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
3. Feststellungsbeschluss erfolgt nach Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung.

Sachgebiet 1.1 - Finanzwesen

Az.: 913.63

Feststellung der Jahresrechnung 2015

I.

Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen hat der Gemeinderat am

die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt:

- Die Jahresrechnung 2015 wird mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	84.770.959,49 €
davon im Verwaltungshaushalt	65.528.686,56 €
davon im Vermögenshaushalt	19.242.272,93 €
festgestellt.	

- Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) wird festgestellt auf 968.130,30 €. Diese wird durch die Zuführung des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. 2.812.447,23 € um 1.844.316,96 € überschritten.
- Das Ergebnis im Vermögenshaushalt wird auf 2.473.316,79 € festgestellt. Der Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Im Haushaltsplan 2015 sind Kreditaufnahmen von 9.000.000,00 € veranschlagt. Es erfolgte eine Aufnahme von 105.570,00 € sowie die Bildung eines HH-Rest in Höhe von 8.894.430,00 €.
- Mit Beschluss vom 27. April 2016 hat der Gemeinderat die Haushaltsreste 2015 festgesetzt. Es ergeben sich folgende Haushaltsreste:

<u>Verwaltungshaushalt</u>	
Haushaltsausgabereste	1.070.315,06 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	
Haushaltseinnahmereste	10.853.341,87 €
Haushaltsausgabereste	5.208.404,24 €

6. Der Schuldenstand der Stadt Geislingen auf 31.12.2015 wird mit 12.212.155,26 € festgestellt (Vorjahr: 11.514.285,56 €).
Die ordentliche Tilgung betrug 968.130,30 €. Neuaufnahme 1.666.000,00 €.

Es ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (Stand 30.06.2015: 26.627 EW. auf Basis von Zensus) von 458,63 € (Vorjahr: 438,25 €).
7. Der Stand der Kassenkredite beträgt auf 31.12.2015: 0,00 €.
8. Der Stand der allgemeinen Rücklage (einschl. zweckgebundenem Sondervermögen) beträgt 12.354.289,98 € (Vorjahr: 9.879.508,84 €).
9. Der Stand der Vermächtnisse wird zum 31.12.2015 mit 79.921,79 € festgestellt (Vorjahr: 79.921,79 €).
10. Die Beteiligungen der Stadt Geislingen werden auf 4.316.860,14 € (Vorjahr: 4.316.860,14 €) festgestellt. Davon entfallen u.a. 511.291,88 € auf das Stammkapital der Stadtwerke und 3.720.020,00 € auf die Beteiligung an der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH.
11. Die Darlehens- u. Kaufpreisforderungen werden mit 69.165,69 € festgestellt (Vorjahr: 288.331,79 €).
12. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen zum 31.12.2015 insgesamt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).
13. Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen wird auf 25.959.855 € und das Abzugskapital (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) auf 3.155.860 € festgestellt.

II.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen

vom
je einschließlich

**während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus in Geislingen an der Steige,
Hauptstr. 1, Zimmer 6, zur Einsichtnahme aus.**

Geislingen an der Steige, den

Frank Dehmer
Oberbürgermeister



Rechenschaftsbericht

ZUR

Jahresrechnung

2015

Inhaltsübersicht

I. Rechenschaftsbericht

1.	Allgemeines.....	8
1.1	Haushaltssatzung 2015 und Finanzplanung 2014- 2018	
1.2	Umfang des Rechenschaftsberichts.....	8
1.3	Örtliche Prüfung.....	8
1.4	Feststellung der Jahresrechnung 2015	8
2.	Abschluss der Jahresrechnung.....	9
2.1	Rechtsgrundlagen.....	9
2.2	Jahresergebnis.. ..	9
2.3	Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	9
2.4	Finanzierung des Gesamthaushalts	18
3.	Vermögensrechnung.....	19
3.1	Allgemeine Rücklagen und Sondervermögen	19
3.2	Betriebsvermögen bzw. Beteiligungen der Stadt	20
3.3	Vermögen der Haushaltswirtschaft.....	20
3.4	Stand des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen	20
3.5	Verschuldung der Stadt.....	21
4.	Verwaltungshaushalt.....	22
4.1	Gesamtdarstellung.....	22
4.2	Kostenrechnende Einrichtungen	23
4.3	Bauhof.....	23
4.4	Budgetierung.....	24
4.5	Wichtige Einnahmen des Verwaltungshaushalts	27
4.6	Sonstige erhebliche Abweichungen bei den Einnahmen.....	29
4.7	Wichtige Ausgaben des Verwaltungshaushalts	30
4.8	Sonstige erhebliche Abweichungen bei den Ausgaben	32
4.9	Haushaltsausgabereste	32
4.10	Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben	33
4.11	Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste.....	35
5.	Vermögenshaushalt.....	36
5.1	Gesamtdarstellung.....	36
5.2	Wichtige Einnahmen des Vermögenshaushalts	37
5.3	Wichtige Ausgaben des Vermögenshaushalts.....	38
5.4	Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste.....	40
5.5	Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben	41
6.	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	43
6.1	Allgemeines	43
6.2	Abschluss 2015.....	43
7.	Kasse	44
II.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.....	45

III. Anlagen

1. Kostenrechnende Einrichtungen – Veränderung des Anlagekapitals 2015
2. Kostenrechnende Einrichtungen – Veränderung des Abzugskapitals 2015
3. Kostenrechnende Einrichtungen – Betriebsergebnisse 2015
4. Kostenrechnende Einrichtungen – Entwicklung des Kostendeckungsgrades
5. Kassenmäßiger Abschluss gem. § 40 GemHVO

Rechenschaftsbericht 2015

1. Allgemeines

1.1. Haushaltssatzung 2015 und Finanzplanung 2014 - 2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28. Januar 2015 die Haushaltssatzung 2015 und die Finanzplanung 2014 – 2018 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 26. Februar 2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung auf 9.000.000,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in § 1 Ziff. 3 der Haushaltssatzung auf 8.957.700,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 6.000.000,00 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 2 GemO genehmigungsfrei.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Stadtfinfo vom 11. März 2015.

1.2 Umfang des Rechenschaftsberichts

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, dieser soll nach § 44 Abs. 3 GemHVO einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Insbesondere sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

1.3 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung ist nach § 110 Abs. 2 GemO und § 6 Abs. 2 GemPrO innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Geislingen an der Steige wurde am **29.06.2016** davon in Kenntnis gesetzt, dass die Jahresrechnung 2015 aufgestellt ist.

1.4 Feststellung der Jahresrechnung 2015

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Jahresrechnung 2015 festgestellt werden, wenn der Gemeinderat vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen hat.

2. Abschluss der Jahresrechnung

2.1 Rechtsgrundlagen

Nach § 95 b Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

2.2 Jahresergebnis

Die Jahresrechnung 2015 schließt im Vermögenshaushalt mit einem Überschuss von 2.473.316,79 € ab.

Der Überschuss ist nach § 25 Abs. 1 GemHVO der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

2.3 Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 GemHVO sind im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigte Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Im Haushaltsplan 2015 war zum Ausgleich der Haushalte eine negative Zuführung, also eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt mit 2.341.085,00 € veranschlagt. Tatsächlich wurden dem Vermögenshaushalt 2.812.447,23 € zugeführt.

Die Regelzuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 968.130,30 € (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) und wurde somit um 1.844.316,93 € überschritten (vgl. Seite 30, Abschnitt 4.7.1).

Finanzwirtschaftliche Situation der Großen Kreisstadt Geislingen an der Steige

Die finanzwirtschaftliche Situation der Großen Kreisstadt an der Steige ist insbesondere geprägt durch die Strukturschwäche der Stadt, die schon seit vielen Jahren anhält.

I. Haushaltskonsolidierung

Aus diesem Grund wurden bereits mehrere Haushaltskonsolidierungsrunden nicht nur im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung und -beratung durchlaufen, sondern seit Anfang der 90iger Jahre wurden parallel Klausurtagungen des Gemeinderats zu diesem Thema durchgeführt um die finanzielle Situation der Stadt nachhaltig zu bessern.

Diese Konsolidierungsbeschlüsse waren geprägt durch nachhaltige und deutliche Kostenreduzierungen und Einnahmeverbesserungen.

Mittlerweile ist die Haushaltskonsolidierung unser „treuer Begleiter“. So wird z.B. bei jeder frei werdenden Stelle (Ausnahme Bauhof und Erzieherinnen) die Wiederbesetzung durch den Verwaltungsausschuss geprüft.

II. Gebühren und Entgelte

Durch regelmäßige Gebühren- und Entgeltanpassungen wird versucht, die Kostendeckungsgrade mindestens konstant zu halten; leider ist dies wegen der Energie und Personalkosten nicht immer möglich, zudem zeigt sich bei der Bürgerschaft ein gewisser „Sparwille“ im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote.

	<u>Ist 2014</u>	<u>Plan 2015</u>	<u>Plan 2016</u>
Bestattungswesen:	68,78 %	67,34 %	62,77 %
Krematorium:	95,43 %	151,75 %	159,19 %
Musikschule:	67,68 %	65,15 %	62,76 %
Volkshochschule:	57,50 %	51,10 %	52,93 %

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden einkommensabhängige Gebühren erhoben. Trotz der schwierigen Sozialstruktur in der Stadt, die sich u.a. auch an der niedrigen Schlüsselzahl beim Einkommensteueranteil zeigt, erhalten wir mehr Gebühreneinnahmen als bei Anwendung der empfohlenen Landessätze.

Die Hallenbenutzungsgebühren / -entgelte werden im Zweijahrestakt angepasst, die Verwaltungsgebühren werden überprüft, sobald sich die VwV Kostenfestlegung ändert.

Die von der Stadt erhobenen Gebühren und Entgelte sind angemessen.

III. Freiwillige Aufgaben

Die Große Kreisstadt Geislingen an der Steige muss als Mittelzentrum nicht nur für ihre Einwohnerinnen und Einwohner entsprechende Einrichtungen vorhalten, sondern auch für das Umland.

Deutlich wird dies zum Beispiel an der Zahl der Schulen. Die beiden Gymnasien und die beiden Realschulen werden mehrheitlich von Schülern aus dem Umland besucht. Für diese Schülerinnen und Schüler und deren Familien hat Geislingen eine gewisse Zentrumsfunktion, die es mit entsprechenden Angeboten zu füllen gilt.

So betreibt die Stadt ein kombiniertes Frei- und Hallenbad, das Fünf-Täler-Bad. In diesem Bad wird auch der Schwimmunterricht aller Geislinger Schulen durchgeführt. Ohne dieses Bad, müsste mindestens eine Mehrfachhalle in der Stadt gebaut werden, um den Schulsport abdecken zu können. Das Bad wurde vor Jahren in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke eingebracht. Leider muss die Stadt seit 2014 den Abmangel des Eigenbetriebs Stadtwerke aus dem städtischen Haushalt abdecken. In den kommenden Jahren wird sich der Betrag bei rd. 1,5 Mio. Euro p.a. einpendeln; trotz mehrerer Konsolidierungsrunden und Aktionen, um dem Bad in der Bürgerschaft wieder eine besondere Attraktivität - nicht nur im Sommer - zu verleihen.

Das Heimatmuseum wird in Kooperation mit dem Kunst- und Geschichtsverein betrieben. Dies ist eine durchaus kostengünstige Lösung, weil bei der Dauerausstellung sowie den Wechelausstellungen die Aufsicht durch Personal des Vereins gegen eine geringe Aufwandsentschädigung erfolgt.

Volkshochschule, Stadtbücherei und Musikschule gehören zu den Aufgaben eines Mittelzentrums wie Geislingen. Die Musikschule hat öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit verschiedenen Umlandgemeinden abgeschlossen, die sich verpflichtet haben, sich am Abmangel „ihrer“ Schüler zu beteiligen (Ausnahme: musikalische Früh-erziehung). Außerdem wurden hauptamtliche Kräfte nur für bestimmte Aufgabenbereiche eingestellt, ansonsten arbeitet die MS Geislingen mit Honorarkräften.

IV. Topographische Lage - Konsequenzen auf Einwohnerzahl und Wirtschaft

Durch die topographische Lage der Stadt im Talkessel (5-Täler-Stadt) ist eine weitere Baugebietsentwicklung nur in geringem Ausmaß in der Kernstadt möglich. Diese hierdurch geschaffenen neuen Bauplätze führen aber erfahrungsgemäß nicht zu einer Zunahme bei der Bevölkerungszahl, denn parallel geht die Anzahl größerer Familien deutlich zurück.

Bedingt durch die die Stadt umgebende - unbestritten schöne - Landschaft ist es auch nicht möglich in der Kernstadt weitere Betriebe anzusiedeln. Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete schließen die Stadt weitgehend ein.

Das interkommunale Gewerbegebiet Zweckverband Gewerbepark Schwäbische Alb, an dem die Stadt Geislingen beteiligt ist, lässt sich derzeit nicht vermarkten, so dass sich hieraus keine zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen erzielen lassen. Hier sind verkehrsgünstig besser angebundene Regionen und Kommunen deutlich im Vorteil (trotz eines sehr lukrativen Preises), was bei Gesprächen mit potenziellen Interessenten auch immer wieder ganz offen angeführt wird.

Die Situation der B 10 in der Stadt bedarf nicht nur wegen dieser Problematik einer baldigen Lösung, gespannt sind wir daher, was letztendlich im neuen, aktuell in der Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplan stehen wird.

Von den sechs Stadtbezirken ist nur in einem Stadtbezirk nach dem Landesentwicklungsplan eine Erweiterung zulässig, die über den örtlichen Bedarf hinausgeht. Dieser Stadtbezirk auf der Albhochfläche ist für Bauwillige nicht wirklich interessant, weil die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durchaus verbesserungsbedürftig - aber nicht finanzierbar - ist und Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf in dem kleinen Stadtbezirk aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr existieren.

Mit 7.583 ha Markungsfläche ist Geislingen an der Steige die flächenmäßig größte Stadt im Landkreis Göppingen, allerdings ist die Entwicklung der Einwohnerzahl rückläufig. Nach der Volkszählung 1970 hatte Geislingen knapp über 30.000 Einwohner, zum 30.06.2015 es nur noch 26.671, im Vergleich mit anderen Großen Kreisstädten einzigartig. Andere Kommunen haben in diesem Zeitraum ihre Einwohnerzahl verdoppelt oder sogar verdreifacht.

Dies ist natürlich auch der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeit geschuldet. Bedingt durch die Tallage des Hauptorts sind nur kleinere Baugebieterschließungen in der Kernstadt möglich.

Eine noch vorhandene, größere zusammenhängende Fläche, die als Bauland genutzt werden könnte, liegt im Korridor der künftigen B 10-neu. Erst wenn die Planfeststellung für die B 10 neu erfolgt ist, könnten je nach Verlauf der Trasse mehr oder weniger Bauflächen in interessanter Tallage ausgewiesen werden.

V. Steuereinnahmen u.ä.

Die strukturellen Probleme der Großen Kreisstadt Geislingen an der Steige werden auch bei der Betrachtung der Haushaltsanalyse der IHK Region Stuttgart deutlich, die jährlich neu erstellt wird.

Hier rangiert Geislingen regelmäßig beim Einkommenssteueranteil pro Einwohner an letzter Stelle der 26 Großen Kreisstädte in der Region Stuttgart und liegt dabei immer rund unter dem ungewichteten Durchschnitt, 2015 sogar mit 29,2 %. Hinzu kommt, dass die Schlüsselzahl für die Berechnung des Einkommenssteueranteils seit seiner Einführung rückläufig ist (1990: 0,0037738, 2014: 0,0021092, ab 2015: 0,001947).

Auch bei den Grundsteuereinnahmen pro Einwohner, bei den Gewerbesteuererinnahmen pro Einwohner und bei dem fiktiven Gewerbesteuermessbetrag liegt Geislingen weit am Ende der IHK-Tabelle.

Die Realsteuerhebesätze lagen im Jahr 2000 noch bei 320 v.H. und wurden zuletzt im Jahr 2011 auf 395 v.H. erhöht. Wir sind damit kreisweit mit an der Spitze. Bei den Großen Kreisstädten in der Region nehmen wir ebenfalls einen Spitzenplatz (bei der bei der Gewerbesteuer 3. Platz gemeinsam mit Filderstadt und hinter Stuttgart und Ostfildern) ein.

Das umgekehrte Bild ergibt sich bei Betrachtung der Gesamtsteuereinnahmen pro Einwohner. Hier liegen wir 2015 am vorletzten Platz und 32,8 % unter dem ungewichteten Durchschnitt. Hinter uns rangiert nur Kornwestheim nach einem unverhältnismäßig hohen Einnahmerückgang um knapp 50 % gegenüber den Vorjahren.

Die Finanzschwäche der Stadt ist auch daran erkennbar, dass die Stadt in dem IHK-Vergleich seit Jahren im vorderen Bereich bei den Schlüsselzuweisungen pro Einwohner liegt (2. Platz hinter Stuttgart).

VII. Künftige Aufgaben - Künftige Ausgaben

Die Ausgabensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen sind offenkundig. Die Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene führen zu deutlichen Ausgabensteigerungen im laufenden Betrieb dieser Bereiche und können auch durch die aktuellen Landes- und Bundeszuweisungen nicht aufgefangen werden.

Während der Zuschussbedarf bei der Kinderbetreuung 2006 noch bei 2,83 Mio. Euro lag, beträgt er 2016 voraussichtlich 6,1 Mio. Euro.

Bei unseren Grund- und den weiterführenden Schulen hat sich der Zuschussbedarf von 2007 bis 2016 von 1,07 Mio. Euro auf 2,13 Mio. Euro erhöht, was einer Steigerung von 50 % entspricht. Das neue Bildungskonzept der Landesregierung wird auch hier weiterhin Kostensteigerungen nach sich ziehen, denn Ganztageschulen, Gemeinschaftsschulen, Schulsozialarbeiter an allen Schulen sind nicht zum Nulltarif zu bekommen.

Ergänzend noch folgender Hinweis: Es handelt sich hierbei ausschließlich um Zahlen des Verwaltungshaushalts, Investitionen sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Die vor der Stadt liegenden Aufgaben lassen nicht den Schluss zu, dass sich eine finanzielle Verbesserung ergibt. Ganz im Gegenteil. Dank der guten – im Vergleich mit anderen Großen Kreisstädten aber immer noch deutlich unterdurchschnittlichen - Rechnungsergebnissen der Jahre 2011 bis 2013 konnte sich die Stadt für ihre Verhältnisse finanziell etwas entlasten; 2014 erfolgte allerdings ein Einbruch, der sich 2016 bei den Umlagen positiv auswirkt - aber nur 2016. Deshalb wird auch die deutliche Verbesserung 2015 gerne angenommen.

Die Jahre 2011 bis 2013 und jetzt 2015 waren auch dringend notwendig, wenn man auf die auf die Stadt wartenden Auf- und Ausgaben blickt. Die aktuell laufende Generalsanierung eines Gymnasiums lässt aktuell 19,1 Mio. € an Gesamtkosten erwarten, die Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule wird voraussichtlich mit 3,5 Mio. Euro abgerechnet. Wegen der Beteiligung der Umlandgemeinden an diesen Kosten sind wir momentan in einem Beteiligungsverfahren, um auf freiwilligem Weg eine Einigung zu erzielen. Sollte es zu keiner freiwilligen Vereinbarung kommen, ist die Stadt gezwungen, das dringende öffentliche Bedürfnis als Grundlage für eine Kos-

tenbeteiligung der Umlandgemeinden feststellen zu lassen.

Die Stadt hat nach dem Aufzehren der Erlöse aus dem anteiligen Verkauf der EVF-Anteile seit dem Haushaltsjahr 2014 einen jährlichen Verlustausgleich von aktuell 1,5 Mio. Euro (zzgl. rd. 140.00 € Kapitalaufstockung) an die Stadtwerke zu leisten, wofür die beiden Bäder und die Parkhäuser verantwortlich sind.

Die Schaffung der erforderlichen Plätze für die Kinderbetreuung verlangt uns nicht nur finanziell vieles ab. Der Investitionskostenzuschuss für den Bau einer mehrgruppi- gen Kinderbetreuungseinrichtung der katholischen Kirche am Hirschplatz ist im Haus- haltsplan 2015 mit 1,323 Mio. Euro enthalten; 0,841 Mio. Euro sind für 2016 veran- schlagt.

Eine Turn- und Festhalle in einem Stadtbezirk, die dort auch wegen des Schulsports benötigt wird, ist aktuell in Planung, hier sind wir als Schwerpunktgemeinde im ELR anerkannt, was uns Fördergelder verspricht; trotzdem: den Stadtanteil gilt es zu finan- zieren; dies wird durch ganz aktuelle finanzielle Entwicklungen nicht einfacher.

Die Generalsanierung der Pestalozzischule, einer Förderschule, (Volumen: 2,2 Mio. €) wurde wegen der aktuell und vielleicht noch länger laufenden bildungspolitischen Diskussion ausgesetzt und aus dem Finanzplan gestrichen. An der Notwendigkeit än- dert diese Entscheidung allerdings nichts.

Auf einer ehemaligen Bahntrasse, die quer durch die Stadt verläuft, wurde mit Förde- rung durch einen Zuschuss nach dem LGVFG und der Region Stuttgart eine inner- städtische Radwegverbindung abseits vielbefahrener Straßen geschaffen. Ein erster Abschnitt wurde 2013 bereits fertiggestellt, ein zweiter 2015.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 1,7 Mio. €, der LGVFG-Zuschuss liegt bei 550.000 €, auch von der Region Stuttgart wurden Zuschüsse gewährt.

Allgemein kann gesagt werden, dass Investitionen, von Ausnahmen abgesehen, nur dann beschlossen und in Angriff genommen werden, wenn Zuschüsse oder Beiträge als Ko-Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund planen wir nun auch die Sanierungen der Gebäude „Alter Zoll“ und führen momentan die Generalsanierung des „Neuen Rathauses“ (erbaut 1913 bis 1916) mit einem Investitionsvolumen von rd. 7,2 Mio. € durch; beide Gebäu- de sind als Denkmäler eingestuft sind und werden über das Programm „DSP“ geför- dert. Die Förderquote liegt bei beiden Gebäuden bei rd. 70 %.

Das Alte Rathaus aus dem 15. Jahrhundert wird über das KlnvFG in 2016 und 2017 in einem ersten Bauabschnitt saniert.

VIII. Verschuldung/Rücklagen

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Jahre bis 2013 konnten Rücklagen angelegt werden, die nun zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden kön- nen und eine Verminderung der Kreditfinanzierung zur Folge haben.

Dennoch ist in den Jahren ab 2014 wieder mit einer umfangreichen Ausweitung der Verschuldung zu rechnen, die die Handlungsspielräume der Stadt einengt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die kostenträchtigen Schulbaumodernisierungen aber auch in der Vergangenheit erfolgte notwendige Investitionen in die Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Regierungspräsidium in Stuttgart hat im Haushaltserlass 2016 mitgeteilt, dass ab 2017 keine weiteren Kredite mehr genehmigt würden. Dies schränkt unseren Handlungsspielraum natürlich ein.

Im investiven Bereich werden vorrangig Pflichtaufgaben umgesetzt. Freiwillige Aufgaben werden nur im Rahmen des für eine Große Kreisstadt Unumgänglichen umgesetzt, um die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten und überwiegend auch nur dann, wenn staatliche Zuschüsse hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Größere Gewerbeansiedlungen und Wohnbaugebiete sind nicht umsetzbar. Insofern können nur in geringem Umfang Grundstückserlöse generiert werden, zumal die Stadt auch nicht bei allen in Frage kommenden Flächen Eigentümerin ist.

Investitionen im Straßenbaubereich werden nur sehr dosiert und vorwiegend dann umgesetzt, wenn hierfür Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Insofern besteht in diesem Bereich seit Jahren ein Sanierungsstau, der bei der aktuellen finanziellen Situation und den vor uns liegenden dringenderen Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang abgebaut werden kann.

Die Ausführungen machen deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung nach wie vor ein ständiger Begleiter der politisch Verantwortlichen in der Stadt ist, und dass auch die künftigen Haushaltsplanberatungen unter dem Titel „Schieben, Strecken, Streichen“ laufen werden.

Parallel müssen, wie bisher schon praktiziert, alle Einnahmemöglichkeiten im Rahmen der Belastbarkeit der Bürger ausgeschöpft werden und an der sparsamen Ausgabenpolitik im konsumtiven und investiven Bereich muss weiterhin festgehalten werden.

Die Stadt kann ihre Pflichtaufgaben nach wie vor erfüllen, weil sie diese Aufgaben erfüllen muss. Die Folge ist allerdings ein weiterer Anstieg der Verschuldung.

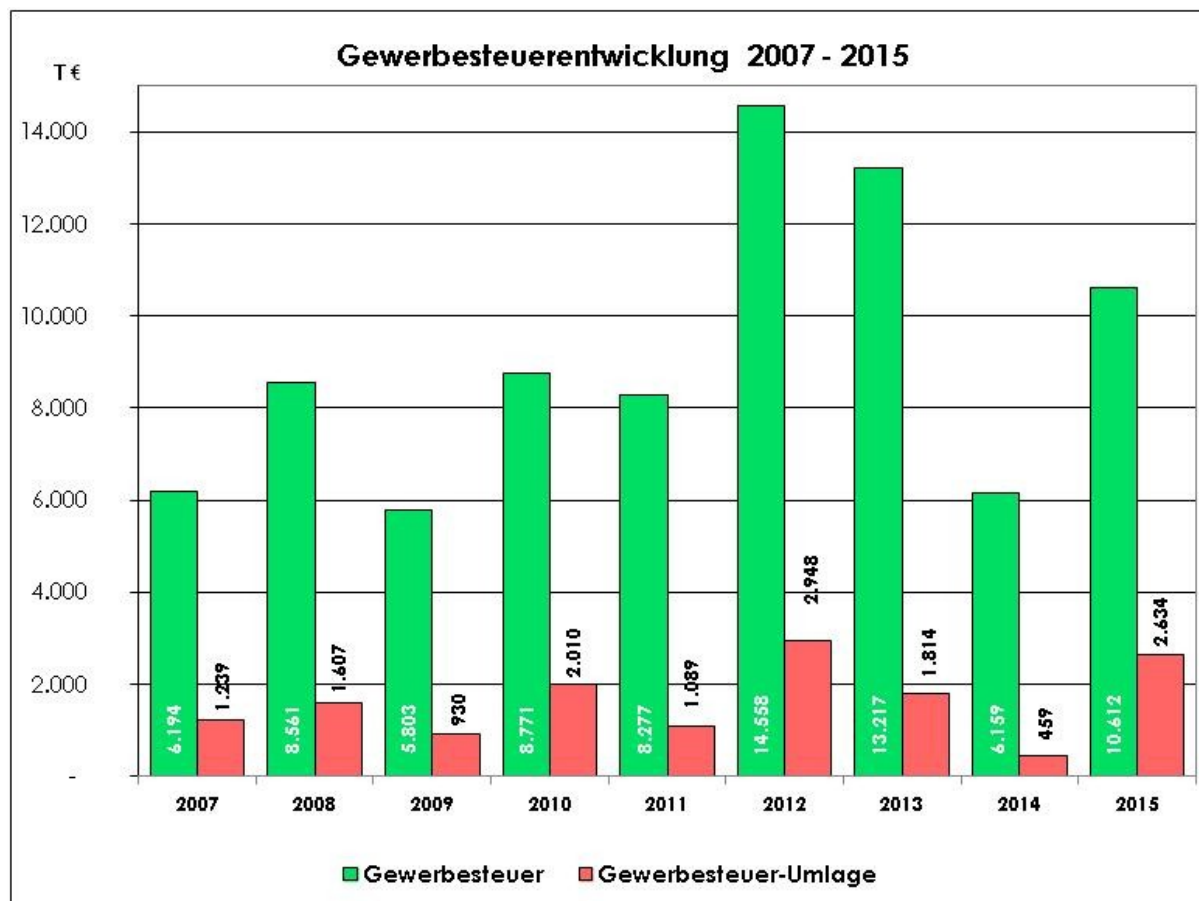
Ausgaben für Pflichtaufgaben im Bereich des Verwaltungshaushalts haben natürlich negative Auswirkungen auf die Zuführungsrate bis hin zum Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln, um einen gesetzmäßigen Haushalt zu erreichen.

Die Konsequenz daraus ist, dass eigene Mittel für die Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushalts fehlen und nur über Kreditaufnahmen finanziert werden können. Die gleiche Konsequenz haben Pflichtaufgaben, die über den Vermögenshaushalt finanziert werden.

Bei weiteren Konsolidierungsrunden werden alle Bereiche in den Fokus genommen werden müssen. Denn durch die vielen Konsolidierungsrunden sind die Einsparpotenziale weitgehend aufgebraucht, Freiwilligkeitsleistungen z.B. wurden in der Vergangenheit deutlich zurück gefahren oder ganz gestrichen.

Dies ist auch den politisch Verantwortlichen in der Stadt absolut bewusst.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Geislingen an der Steige



Im Jahr 2015 wurde der Planansatz für die Gewerbsteuer mit 8.500.000,00 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 10.612.279,48 €.

Die Gewerbsteuerumlage, welche die Stadt an das Finanzamt entrichten muss, beträgt 2.633.849,86 €. Der Gewerbsteuerumlagesatz 2015 liegt wie im Vorjahr bei 69,0 %.

Entwicklung der Kreisumlage:

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Jahr 2015 auf 37,0 % festgesetzt. Für die Stadt Geislingen ergibt sich ein Umlagebetrag von 12.002.734,88 €.

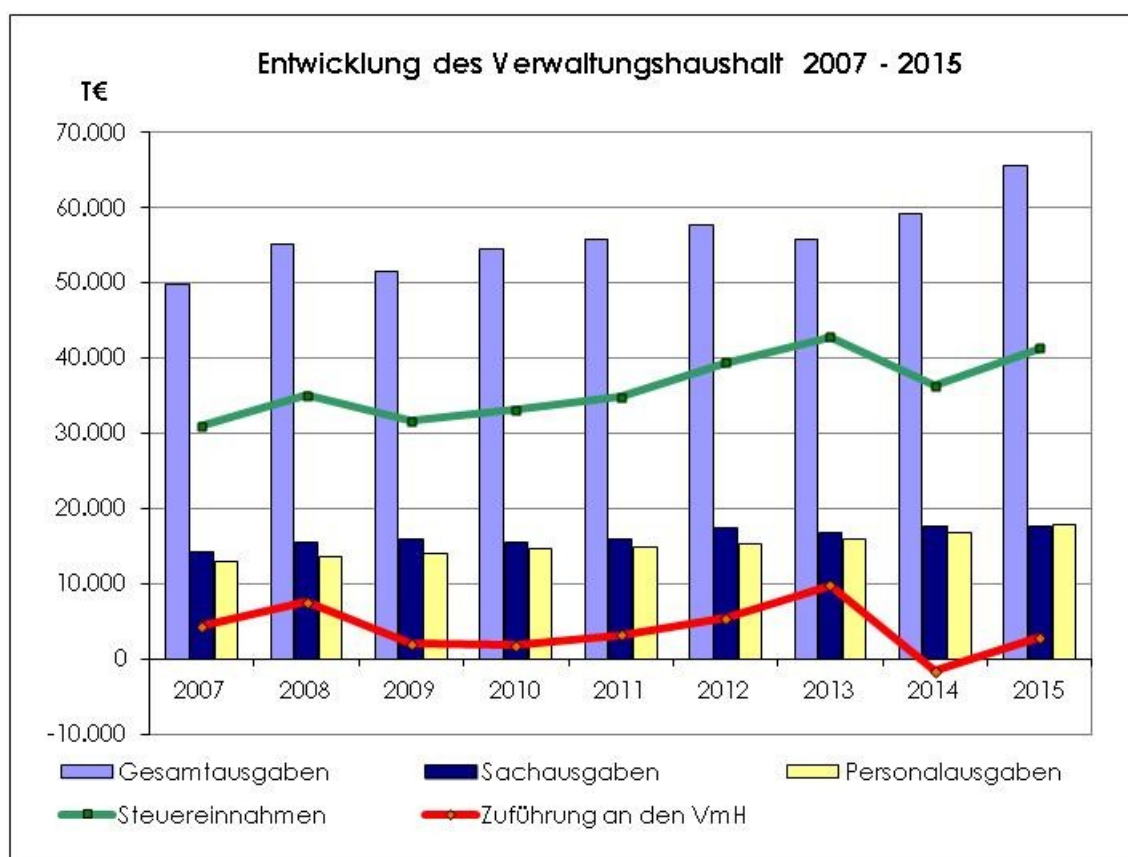
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerkraftsumme	25.634.260	28.681.448	26.882.911	27.792.519	27.580.677	30.980.733	32.439.824
Hebesatz (in %)	34,80	34,80	39,60	39,90	38,30	37,00	37,00
Kreisumlage	8.920.722	9.981.145	10.645.633	11.089.250	10.563.400	11.462.871	12.002.735

Entwicklung des Verwaltungshaushalts der Stadt Geislingen (in T €):

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	13.008	13.617	14.019	14.521	14.877	15.196	15.878	16.637	17.809
Sachausgaben	14.114	15.384	15.930	15.522	15.794	17.337	16.788	17.658	17.555
Gesamtausgaben	49.736	55.116	51.354	54.420	55.700	57.718	55.661	59.121	65.529
Zuführung an VmH*	4.335	7.569	2.008	1.820	3.133	5.390	9.718	- 1.651	2.812
Steuereinnahmen**	30.944	34.979	31.620	33.083	34.826	39.319	42.756	36.293	41.288

* Negative Zuführung bedeutet eine Zuführung des Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt

** Bei den Steuereinnahmen ist die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt



2.4 Finanzierung des Gesamthaushalts

Bezeichnung	Haushaltsplan 2015		Rechnungsergebnis 2015	
	€	%	€	%
Einnahmen				
Steuern und allgemeine Zuweisungen	40.288.130,00	49,98	43.921.762,54	51,81
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren, lfd. Zuweisungen, Innere Verrechnungen)	17.265.160,00	21,41	17.457.666,89	20,59
Sonstige Finanzeinnahmen (Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, kalk. Einnahmen)	3.911.610,00	4,85	4.149.257,13	4,89
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	2.812.447,23	3,32
Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.341.085,00	2,90	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	2.611.090,00	3,24	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse, Veräußerungen, Beiträge usw.	701.340,00	0,87	1.161.928,03	1,37
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	4.507.700,00	5,59	6.267.897,67	7,39
Kreditaufnahmen	9.000.000,00	11,16	9.000.000,00	10,63
	80.626.115,00	100,00	84.770.959,49	100,00
Ausgaben				
Personalausgaben	18.291.050,00	22,69	17.808.777,84	21,00
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Lehnmittel, Geschäftsausgaben, Innere Verrechnungen, kalk. Kosten)	18.671.675,00	23,16	17.554.783,18	20,71
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Vereinsförderung)	5.475.860,00	6,79	5.041.895,23	5,95
Sonstige Finanzausgaben (Zinsausgaben, Umlagen)	21.367.400,00	26,50	22.310.783,08	26,32
Zuführung an Verwaltungshaushalt	2.341.085,00	2,90	0,00	0,00
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	2.812.447,23	3,32
Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00	2.474.781,14	2,92
Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (Baumaßnahmen, Vermögenserwerb, Zuschüsse an Dritte)	13.510.695,00	16,76	15.799.361,49	18,64
Tilgung (inkl. Kreditbeschaffungskosten)	968.350,00	1,20	968.130,30	1,14
	80.626.115,00	100,00	84.770.959,49	100,00

3. Vermögensrechnung

3.1 Allgemeine Rücklagen und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand auf 01.01.2015 €	Veränderung €	Stand auf 31.12.2015 €
Allgemeine Rücklage	9.578.803,90	+2.473.316,79	12.052.120,69
<u>Sondervermögen:</u>			
Zentrale Atemschutzwerkstatt	278.908,57	+1.464,35	280.372,92
Zentrale Schlauchwerkstatt	0,00	0,00	0,00
Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00
Ablösebeträge für Stellplätze	21.796,37	0,00	21.796,37
	9.879.508,84	+ 2.474.781,14	12.354.289,98

In der oben dargestellten allgemeinen Rücklage ist der Mindestbestand mit enthalten. Dieser beträgt nach § 20 Abs. 2 GemHVO 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre.

Für das Haushaltsjahr 2015 errechnet sich ein Mindestbestand mit 1.265.822 €. Im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015 wurde der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage auf 1.265.850 € festgesetzt.

3.2 Betriebsvermögen bzw. Beteiligungen der Stadt

Das Betriebsvermögen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand auf 01.01.2015 €	Veränderungen €	Stand auf 31.12.2015 €
Stammkapital Stadtwerke	511.291,88		511.291,88
AEW Geislingen	2.500,00		2.500,00
Bau- und Sparverein	6.000,00		6.000,00
GSW Geislingen	3.720.020,00		3.720.020,00
KDRS Stuttgart	74.093,26		74.093,26
Kreisbaugesellschaft Filstal	2.160,00		2.160,00
Raiffeisenbank Nellingen	150,00		150,00
Volksbank Geislingen	400,00		400,00
Holzverwertung Oberschwaben	245,00		245,00
	4.316.860,14 €		4.316.860,14 €

3.3 Vermögen der Haushaltswirtschaft

Darlehensgewährung (u.a. Kirche, Sportvereine, Jugendhilfe, GSW)

Stand auf 01.01.2015	288.331,79 €
Tilgungen 2015	- 219.166,12 €
Stand auf 31.12.2015	69.165,67 €

3.4 Stand des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen

Das Anlagevermögen wird nicht innerhalb der Sachbücher erfasst. Nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 44 Abs. 1 GemHVO sind die Anlagen jedoch der Jahresrechnung beizufügen.

Auf die Zusammenstellung in den **Anlagen 1 - 4** wird verwiesen.

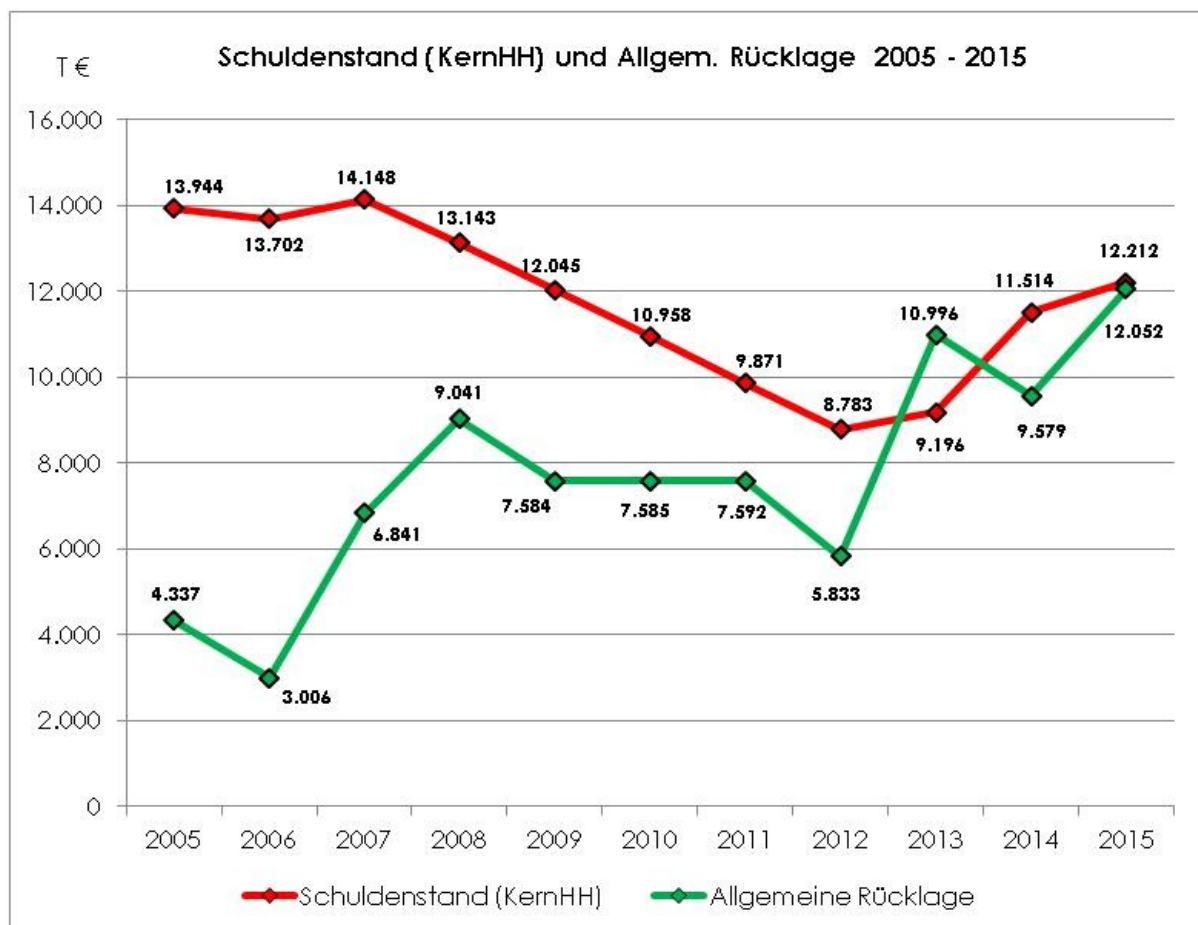
3.5 Verschuldung der Stadt

Der kassenmäßige Schuldenstand der Stadt hat sich wie folgt entwickelt:

Stand auf 01.01.2015	11.514.285,56 €
Neuaufnahme	+ 1.666.000,00 €
Tilgungen	- <u>968.130,30 €</u>
Stand auf 31.12.2015	12.212.155,26 €

Dies ergibt eine **Verschuldung pro Einwohner** (Stand: 30.06.2015: 26.627 EW, auf Basis des Zensus 2011) von **458,63 €** (Vorjahr: 438,25 €).

Die ordentliche Tilgung 2015 betrug 968.130,30 €.



4. Verwaltungshaushalt

4.1 Gesamtdarstellung

Bezeichnung	Haushaltsplan 2015		Rechnungsergebnis 2015	
	€	%	€	%
Einnahmen				
Steuern und allgemeine Zuweisungen	40.288.130,00	63,14	43.921.762,54	67,03
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Gebühren, Mieten, Pachten, Zuschüsse für lfd. Zwecke)	17.265.160,00	27,06	17.457.666,89	26,64
Sonst. Finanzeinnahmen (Zinseinnahmen, Konzessionsabgaben, kalk. Einnahmen)	3.911.610,00	6,13	4.149.257,13	6,33
Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.341.085,00	3,67	0,00	0,00
	63.805.985,00	100,00	65.528.686,56	100,00
Ausgaben				
Personalausgaben	18.291.050,00	28,67	17.808.777,84	27,18
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Unterhaltung, Bewirtschaftung, Lernmittel, Geschäftsausgaben, Innere Verrechnungen, kalk. Kosten)	18.671.675,00	29,26	17.554.783,18	26,79
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. Vereinsförderung)	5.475.860,00	8,58	5.041.895,23	7,69
Sonstige Finanzausgaben (Zinsen, Umlagen, etc.)	21.367.400,00	33,49	22.310.783,08	34,05
Zuführung an Vermögenshaushalt	0,00	0,00	2.812.447,23	4,29
	63.805.985,00	100,00	65.528.686,56	100,00

4.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Wegen der kostenrechnenden Einrichtungen wird auf die nachfolgenden Anlagen Nr. 1 – 4 verwiesen.

4.3 Bauhof

Seit dem Haushaltsjahr 1975 wird der Bauhof einschl. Fuhrpark als Hilfsbetrieb im Sinne von § 102 Abs. 4 Nr. 3 GemO geführt.

Die Bauhofstunde wurde wie folgt kalkuliert:

1998	53,92 DM kalkul. (vom 01.01.98 - 31.03.98)
	57,20 DM kalkul. (vom 01.04.98 - 31.12.98)
1999	65,68 DM kalkul.
2000	64,32 DM kalkul.
2001	64,08 DM kalkul.
2002 - 2003	36,56 €
2004 - 2006	32,96 €
2007	38,00 € (ab 01.07.07)
2008 - 2010	41,50 €
2011	38,00 €
2012	39,36 €
2013	33,00 €
2014	34,00 €
2015	37,00 €

Die Leistungen des Bauhofs werden im Laufe des Jahres verrechnet.

Aufgrund einer Beanstandung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird der sich ergebende Überschuss bzw. Fehlbetrag nicht mehr durchgebucht und im übernächsten Jahr aufgelöst, sondern in einer Nebenrechnung fortgeschrieben und fließt so in die Kalkulation des Stundensatzes ein.

4.4 Budgetierung

Zum 01.01.2000 wurde die Budgetierung bei der Stadtverwaltung eingeführt. Der Begriff Budgetierung bedeutet, dass die Fachbereiche für ihren Zuständigkeitsbereich ein Budget erhalten, innerhalb dessen sie weitgehend selbständig ihre Einzelansätze festlegen können. In der Regel handelt es sich dabei um ein Zuschussbudget. Der Haushaltsvollzug wird entsprechend flexibel gestaltet. Durch die Budgetierung sollen die Fachbereiche stärker in die Finanzverantwortung mit eingebunden werden, bei ihnen soll zugleich ein stärkeres Bewusstsein für eine wirtschaftliche Haushaltsführung entstehen. Die Fachbereiche und die nachgeordneten Sachgebiete und Einrichtungen werden dadurch auch mehr motiviert, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen.

Bis jetzt ist mit den Fachbereichen eine inputorientierte Budgetierung in Form einer Zuschussbegrenzung vereinbart. Später soll dann eine echte (outputorientierte) Budgetierung folgen, bei welcher auf der Grundlage einer bestimmten Leistung, die innerhalb eines Fachbereichs erbracht wird (das Produkt), Mittel zur Verfügung gestellt werden. Jeder Fachbereich bildet grundsätzlich ein Budget, das in Teil- und Unterbudgets gegliedert ist. Das Budget eines Fachbereichs bzw. die Teilbudgets der Sachgebiete bestehen aus drei Unterbudgets: Personalkosten, Sachkosten und Einnahmen.

Für die Gebäudebewirtschaftungskosten, die Personalkosten der Reinigungskräfte und die Gebäudeunterhaltungskosten wurde ab 2005 ein eigenes Budget gebildet, das in der Verantwortung des Sachgebiets 3.1 liegt. Später sollen dann die Raumkosten budgetwirksam an die jeweiligen Fachbereiche verrechnet werden.

	Unterschreitung(+)/ Überschreitung(-) in €	Übertrag nach 2016 in €
<u>Fachbereich 1</u>	275.010	195.000
SG 1.1 Finanzwesen	119.736	5.000
Stadtkämmerei/-kasse	90.293	5.000
Steuerverwaltung	9.616	
Versicherungen	19.826	
<u>SG 1.2 / SG 1.3</u>	<u>152.653</u>	<u>190.000</u>
Hauptverwaltung	5.404	
Personalstelle	14.685	
Fernsprechzentrale	28.280	
Informationstechnik	101.297	190.000
Poststelle	2.986	
SG 1.4 Stadtarchiv	2.622	
Stadtarchiv	1.329	
Heimatmuseum m. Galerie	1.293	

	Unterschreitung(+)/ Überschreitung(-)	Übertrag 2016
	in €	in €
<u>Fachbereich 2</u>	97.887	69.020
<u>SG 2.1 Beschaffungen</u>	2.327	
Kopiereinrichtungen	354	
Zentrale Beschaffungsstelle	113	
Bauverwaltung	1.860	
SG 2.2 - Bauordnung	18.674	
SG 2.3 - Feuerwehr	47.061	37.820
<u>SG 2.4 - Bestattungswesen</u>	29.820	2.200
Friedhöfe	39	1.200
Krematorium	27.781	1.000
SG 2.5 - Bauhof	5	29.000
<u>Fachbereich 3</u>	131.691	19.873
<u>SG 3.1 Hochbauamt</u>	-79.182	
Gebäudewirtschaft	14.044	
Hochbauverwaltung	-93.228	
<u>SG 3.1 Gebäudebewirtschaftung</u>	69.420	
Mieteinnahmen	18.701	
Heizkostenersätze u.ä.	3.630	
Erbbauszinsen	-397	
Ersatz Schadensfälle	-96	
Hausmeister/ Reinigung	-25.744	
Gebäudeunterhaltung	3.438	
Pachtzahlungen	670	
Gebäudebewirtschaftung	112.893	
<u>SG 3.2 Tiefbauamt</u>	14.322	19.873
Tiefbauverwaltung	10.924	
Gemeindestraßen	0	19.873
Kreisstraßen	0	
Bundesstraßen	1.449	
Landesstraßen	1.948	

	Unterschreitung(+)/ Überschreitung(-)	Übertrag 2016
	in €	in €
<u>SG 3.3 Stadtentwicklung</u>	127.133	
Liegenschaftsverwaltung	6.973	
Geoinformationssystem	8.437	
Umweltschutz	2.306	
Stadtplanung	28.933	
Vermessung	86.828	
Wirtschaftsförderung	-6.344	
<u>Fachbereich 4</u>	200.905	
<u>SG 4.1 Bürgeramt</u>	34.794	
Standesamt	4.888	
Soziale Angelegenheiten	29.716	
Fremdenverkehr	189	
<u>SG 4.2 Ordnungsamt</u>	166.112	
Ordnungsamt	164.865	
Wochenmärkte	-842	
Pferdemarkt	2.635	
Weihnachtsmarkt	-547	
<u>Fachbereich 5</u>	410.890	418.480
SG 5.1 Bildung, Jugend u. Betr.	16.776	2.500
SG 5.1 Schulbudgets	13.499	387.819
SG 5.1 Schulverwaltungsbudgets	3.321	
<u>SG 5.1 Kinder/Jugend</u>	326.039	5.960
Schülerbetreuung	7.876	
Ganztagesbetreuung	35.963	5.960
Ferienbetreuung	601	
Jugendarbeit	42.722	
Kindergärten	152.945	
Tagheime	-40.026	
Kinderkrippe	125.957	
<u>SG 5.2 Ehrenamt, Touristik</u>	5.902	14.000
Kulturverwaltung	5.871	
Stadtwerbung	31	14.000

	Unterschreitung(+)/ Überschreitung(-)	Übertrag 2016
	in €	in €
SG 5.2 Sport	-4.923	
Turnhalle Altenstadt	34	
Halle Aufhausen	669	
Eybtalhalle	1.557	
Michelberghalle	- 9.722	
Stadtbadturnhalle	62	
Sportplätze	2.477	
SG 5.3 Öffentliche Einrichtungen	678	
Jahnhalle	4.247	
Bürgertreff	-3.569	
SG 5.3 Kulturelle Einrichtungen	49.599	8.200
Musikschule	31.807	
Volkshochschule	12.560	8.200
Stadtbücherei	5.232	

4.5 Wichtige Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1. Gewerbesteuer

Planansatz	8.500.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>10.612.279,48 €</u>
Mehreinnahmen	+ 2.112.279,48 €

2. Grundsteuer A und B

Planansatz	3.729.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>3.726.271,61 €</u>
Wenigereinnahmen	- 2.728,39 €

3. Vergnügungssteuer

Planansatz	1.200.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.863.861,49 €</u>
Mehreinnahmen	+ 663.861,49 €

4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Planansatz	10.585.850,00 €
Ergebnis	<u>10.668.399,96 €</u>
Mehreinnahmen	+ 82.549,96 €

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Planansatz	1.431.500,00 €
Ergebnis	<u>1.440.470,81 €</u>
Mehreinnahmen	+ 8.970,81 €

6. Schlüsselzuweisungen des Landes

Nach dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Leistungen

Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)

28.019x 69,98 €		1.960.769,60 €
Abrechnung 2014, gebucht in 2015	7.591,50 €	
Abrechnung 2015, gebucht in 2016	-10.995,20 €	

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 II FAG)

16.987.438 € x 69,98 %		11.887.809,10 €
Abrechnung 2014, gebucht in 2015	44.821,10 €	
Abrechnung 2015, gebucht in 2016	- 46.787,60 €	

Mehrzuweisung (§ 5 III FAG)

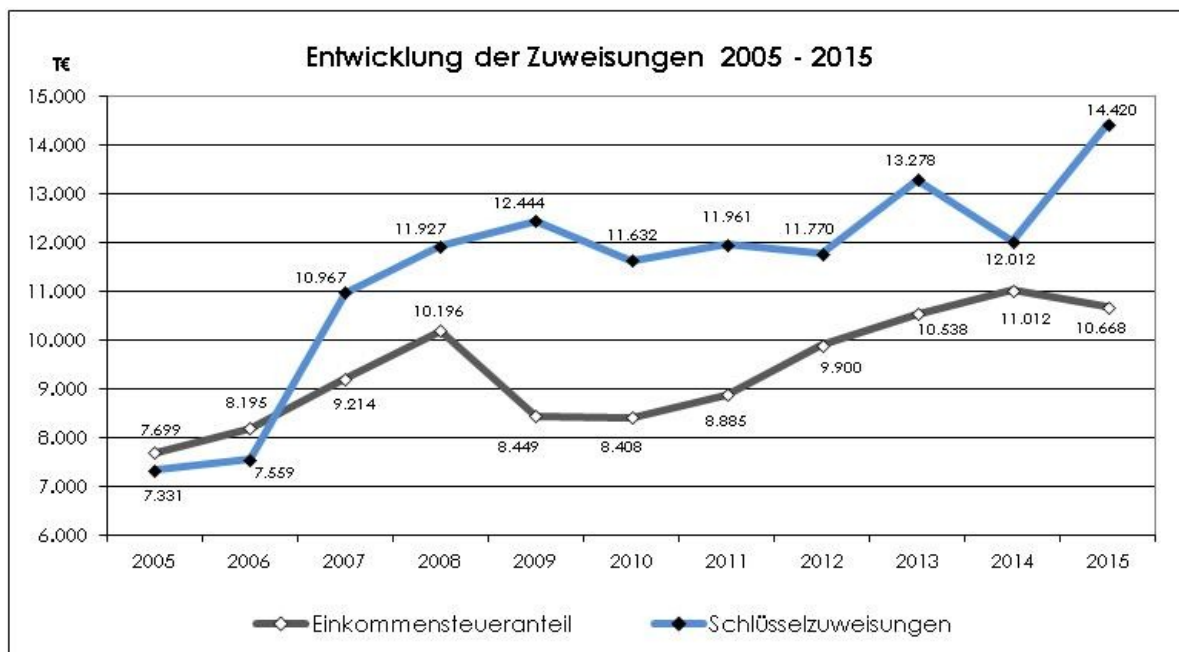
1.964.792 € x 30,02 %		589.830,60 €
Abrechnung 2014, gebucht in 2015	- 202,40 €	
Abrechnung 2015, gebucht in 2016	- 13.297,50 €	

Summe der Schlüsselzuweisungen		14.419.539,20 €
Planansatz		<u>13.657.280,00 €</u>
Mehreinnahmen		+ 762.259,20 €

Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)

443.597.725 € x 0,0019247		853.792,00 €
Abrechnung 2014, gebucht in 2015	2.779,00 €	
Abrechnung 2015, gebucht in 2016	- 4.076,00 €	

Summe Familienleistungsausgleich		852.495,00 €
Planansatz		<u>852.600,00 €</u>
Wenigereinnahmen		- 105,00 €



4.6 Sonstige erhebliche Abweichungen bei den Einnahmen

1. Verwaltungsgebühren

Planansatz	417.300,00 €
Rechnungsergebnis	<u>476.196,18 €</u>
Mehreinnahmen	+ 58.896,18 €

2. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Planansatz	121.620,00 €
Rechnungsergebnis	<u>222.728,35 €</u>
Mehreinnahmen	+ 101.108,35 €

3. Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Planansatz	5.092.500,00 €
Rechnungsergebnis	<u>5.400.597,79 €</u>
Mehreinnahmen	+ 308.097,79 €

4. Bußgelder

Planansatz	670.500,00 €
Rechnungsergebnis	<u>840.651,02 €</u>
Mehreinnahmen	+ 170.151,02 €

5. Zuführung vom Vermögenshaushalt

Planansatz	2.341.085,00 €
Rechnungsergebnis	<u>0,00 €</u>
Mehreinnahmen	+ 2.341.085,00 €

4.7 Wichtige Ausgaben des Verwaltungshaushalts

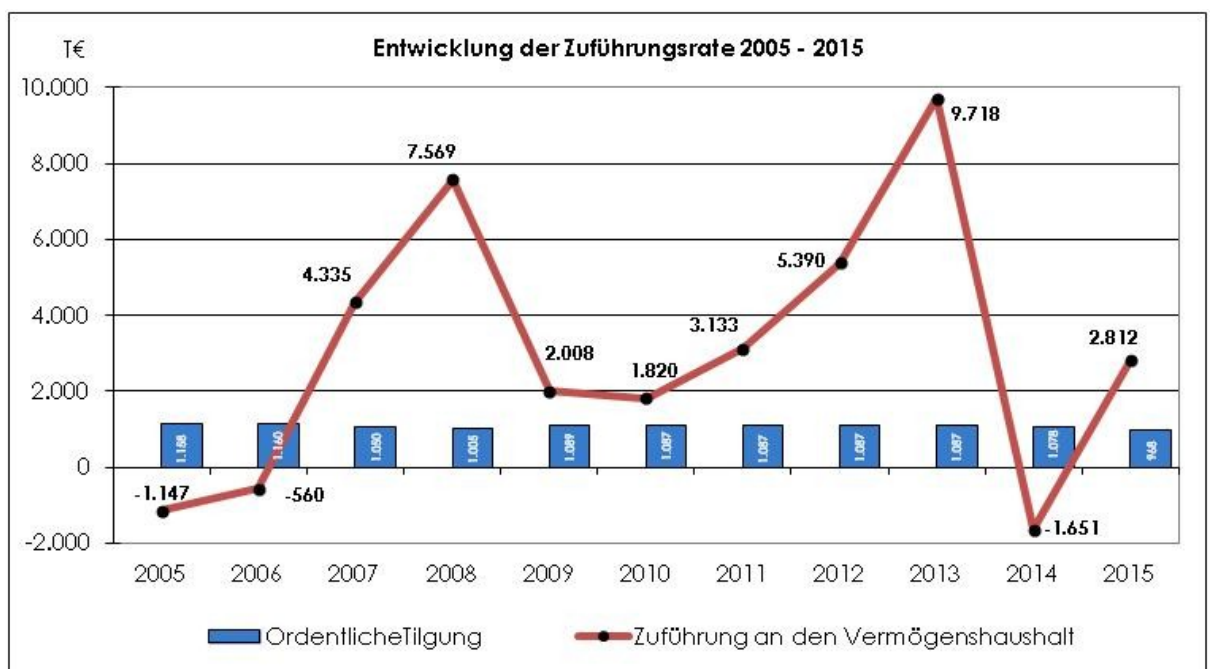
4.7.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt muss nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung gedeckt sind.

Tilgungen	968.130,30 €
Kreditbeschaffungskosten	<u>0,00 €</u>
Mindestzuführung	968.130,30 €

Veranschlagt war im Haushaltsplan 2015 eine „negative Zuführung“ vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.341.085,00 €. Tatsächlich wurden 2.812.447,23 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, was zu einer Verbesserung von **5.153.532,23 €** gegenüber dem Planansatz führt.

Die gesetzliche Mindestzuführung wurde um + 1.844.316,93 € überschritten.



Eine negative Zuführungsrate bedeutet eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

4.7.2. Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2015 waren für Personalausgaben insgesamt 18.291.050,00 € veranschlagt. Dem steht ein Rechnungsergebnis mit 17.808.777,84 € gegenüber, dies ergibt eine Minderausgabe von - **482.272,16 €**.

4.7.3. Finanzausgleichs- und Kreisumlage

Die Finanzausgleichsumlage war mit 7.169.200,00 € im Haushaltsplan veranschlagt und ist mit 7.169.200,90 € um + 0,90 € höher fällig geworden. Bei der **Kreisumlage** ergab sich im Vergleich zum Planansatz (12.164.950,00 €) mit **12.002.734,88 €** eine Minderausgabe von - 162.215,12 €.

(Steuerkraftsumme 32.439.824 € x Umlagesatz 37,0 v.H. = 12.002.734,88 €).

4.7.4. Gewerbesteuerumlage

Diese errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen (tatsächliche Einnahmen) des Haushaltsjahres 2015 bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 395 v.H. wie folgt:

$$10.413.349,77 \text{ €} \times 69/395 = 1.819.040,84 \text{ €}$$

Abschlagszahlungen wurden 2015 aus dem vorläufigen Ist-Aufkommen mit

$$10.781.921,09 \text{ €} \times 69/395 = 1.883.424,19 \text{ €}$$

mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet.

Die Abrechnung 2015 mit -64.383,35 € wird im Jahr 2016 entsprechend erstattet.

Gebucht wurden 2015	2.633.849,86 €
veranschlagt waren:	
(8.500.000,00 € x 69/395)	<u>1.484.850,00 €</u>
Mehrausgaben	+ 1.148.999,86 €

4.7.5. Schuldzinsen

Planansatz	423.500,00 €
Rechnungsergebnis	<u>271.386,45 €</u>
Wenigerausgaben	- 152.113,55 €

Die Einsparungen bei den Schuldzinsen ergeben sich im Wesentlichen aus den günstigeren Zinsen bei Neuaufnahme sowie nicht benötigten Kassenkrediten.

4.8 Sonstige erhebliche Abweichungen bei den Ausgaben

4.8.1 Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen

Planansatz	1.492.250,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.567.588,23 €</u>
Mehrausgaben	+ 75.338,23 €

4.8.2 Zuschüsse für lfd. Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche o.ä. Einrichtungen

Planansatz	4.111.500,00 €
Rechnungsergebnis	<u>3.955.512,68 €</u>
Weniger Ausgaben	- 155.987,32 €

4.8.3 Personalausgaben

Planansatz	18.291.050,00 €
Rechnungsergebnis	<u>17.808.777,84 €</u>
Weniger Ausgaben	- 482.272,16 €

4.8.4 Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens

Planansatz	1.306.310,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.180.361,69 €</u>
Weniger Ausgaben	- 125.948,31 €

4.8.5 Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (Stadtwerke)

Planansatz	1.208.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>925.393,28 €</u>
Weniger Ausgaben	- 282.606,72 €

4.9 Haushaltsausgabereste

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27. April 2016 die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts auf insgesamt

1.070.315,06 €

festgestellt. Auf die Gemeinderatsdrucksache GRD Nr. 31/2016 wird verwiesen.

4.10 Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung. Danach sind bis zu 8.000 € der Oberbürgermeister und bis zu 60.000 € der Ausschuss zuständig.

Die noch zu genehmigenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sind am Ende des Berichts unter Punkt II aufgeführt.

Folgende Fälle über 8.000 € waren zu verzeichnen und sind (soweit nicht anders angegeben) noch vom Gemeinderat zu genehmigen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Üpl./apl. Ausgabe €
0300-8420	Sonstige Finanzausgaben Stadtkämmerei	50.000,00	100.055,58	50.055,58
2211-4140/001	Dienstbezüge Angestellte Daniel-Straub Realschule	26.700,00	36.652,18	9.952,18
2700-4140/003	Dienstbezüge Angestellte - Pestalozzischule	65.700,00	78.115,20	12.145,20
2822-4140/001	Dienstbezüge Angestellte Gemeinschaftsschule am Tegelberg	91.400,00	101.875,71	10.475,71
2822-4140/003	Dienstbezüge Angestellte Gemeinschaftsschule am Tegelberg	106.900,00	115.606,97	8.706,97
2900-6390	Schülerbeförderung mit Erstattung	60.000,00	68.933,38	8.933,38
4600-5070/001	Größere Instandsetzungen Jugendhaus Maikäferhäusle	50.000,00	61.677,70	11.677,70
4640-4140/003	Dienstbezüge Angestellte Städt. Kindergärten	114.000,00	133.357,99	19.357,99
4643-4140/001	Dienstbezüge Angestellte Tagheime	253.500,00	363.077,30	109.577,30
4643-4340/001	Versorgungskassen Angestellte Tagheime	21.900,00	33.713,76	11.813,76
4643-4440/001	Soz.versicherung Angestellte Tagheime	51.000,00	72.705,63	21.705,63

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Üpl./apl. Ausgabe €
6700-5153/002	Straßenbeleuchtung Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	75.000,00	92.860,78	17.860,78
6700-5731	Straßenbeleuchtung Stromkosten	350.000,00	382.050,59	32.050,59
6750-6359	Winterdienst Fremdvergaben	120.000,00	157.095,97	37.095,97
6900-6700	Gebühren des Bundes Wasserläufe, Wasserbau	0,00	10.733,37	10.733,37
7674-4140	Dienstbezüge Angestellte Bürgertreff	52.200,00	69.275,06	17.075,06
7920-7170	Zuschüsse Personennahverk. Förderung des öffentl. Nahverkehrs	7.000,00	16.022,34	9.022,34
8830-5160	Unterhaltungskosten Sonstiges Grundvermögen Beschluss GR 28.10.2015	110.000,00	200.000,00	90.000,00

4.11 Kasseneinnahme- und -ausgabereste

Nach § 46 Nr. 17 GemHVO sind Kassenreste (Kasseneinnahme- und -ausgabereste) Beträge, die zwar im jeweiligen Haushaltsjahr fällig sind, aber aus bestimmten Gründen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingezogen/ausbezahlt werden können und die deshalb zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen/ausbezahlt werden.

Kasseneinnahmereste

Diese betragen auf 31.12.2015 im Verwaltungshaushalt insgesamt 1.838.338,73 €.

Fälle über 20.000 € sind:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	AO Soll (ohne Abgang auf KR) €	KER (einschl. KER aus VJ) €
0300-2610	Säumniszuschläge	141.986,30	129.929,68
1100-2601	Ordnungsstrafen	839.451,02	93.873,71
1300-1121	Feuerwehr Kostenersätze von Privaten	68.205,29	56.007,53
7500-1110	Bestattungswesen Friedhofgebühren	497.847,21	25.463,88
7700-1116	Bauhof – Fuhrpark Entgelte von Dritten	202.804,81	25.300,17
8810-1400	Wohn- und Geschäftsgeb. Mieteinnahmen	545.881,42	44.568,70
8810-1520	Wohn- und Geschäftsgeb. Zahlungen für Schadensfälle	2.559,87	33.751,20
9000-0030	Gewerbesteuer	10.612.279,48	1.144.295,83
9000-0200	Vergnügungssteuer	1.863.861,49	93.178,41

Kassenausgabereste

Diese betragen auf 31.12.2015 insgesamt - 4.423,51 €.

5. Vermögenshaushalt

5.1 Gesamtdarstellung

Bezeichnung	Haushaltsplan 2015		Rechnungsergebnis 2015	
	€	%	€	%
Einnahmen				
Entnahmen aus Rücklagen	2.611.090,00	15,52	0,00	0,00
Darlehensrückflüsse, Veräußerungen Beiträge usw.	701.340,00	4,17	1.161.928,03	6,04
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.507.700,00	26,80	6.267.897,67	32,57
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00		2.812.447,23	14,62
Kreditaufnahmen (inkl. Bildung HH-Rest)	9.000.000,00	53,51	9.000.000,00	46,77
	16.820.130,00	100,00	19.242.272,93	100,00

Bezeichnung	Haushaltsplan 2015		Rechnungsergebnis 2015	
	€	%	€	%
Ausgaben				
Erwerb v von Grundstücken	312.000,00	1,85	63.446,86	0,33
Erwerb v von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.824.995,00	10,85	1.817.460,81	9,45
Baumaßnahmen	9.575.500,00	56,93	12.109.747,93	62,93
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.798.200,00	10,69	1.808.705,89	9,40
Zuführung an Verwaltungshaushalt	2.341.085,00	13,92	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00	2.474.781,14	12,86
Tilgung (inkl. Kreditbeschaffungskosten)	968.350,00	5,76	968.130,30	5,03
	16.820.130,00	100,00	19.242.272,93	100,00

5.2 Wichtige Einnahmen des Vermögenshaushalts

In den Werten „Rechnungsergebnis“ sind die gebildeten Haushaltsreste enthalten

1. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Planansatz	2.611.090,00 €
Rechnungsergebnis	<u>0,00 €</u>
Wenigereinnahmen	- 2.611.090,00 €

2. Veräußerung von Anlagevermögen (Grundstücke und bewegl. Sachen)

Planansatz	508.670,00 €
Rechnungsergebnis	<u>942.508,55 €</u>
Mehreinnahmen	+ 433.838,55 €

3. Beiträge und ähnliche Entgelte

Planansatz	180.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>33.503,36 €</u>
Wenigereinnahmen	- 146.496,64 €

4. Zuweisung u. Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Planansatz	4.507.700,00 €
Rechnungsergebnis	<u>6.267.897,67 €</u>
Mehreinnahmen	+1.760.197,67 €

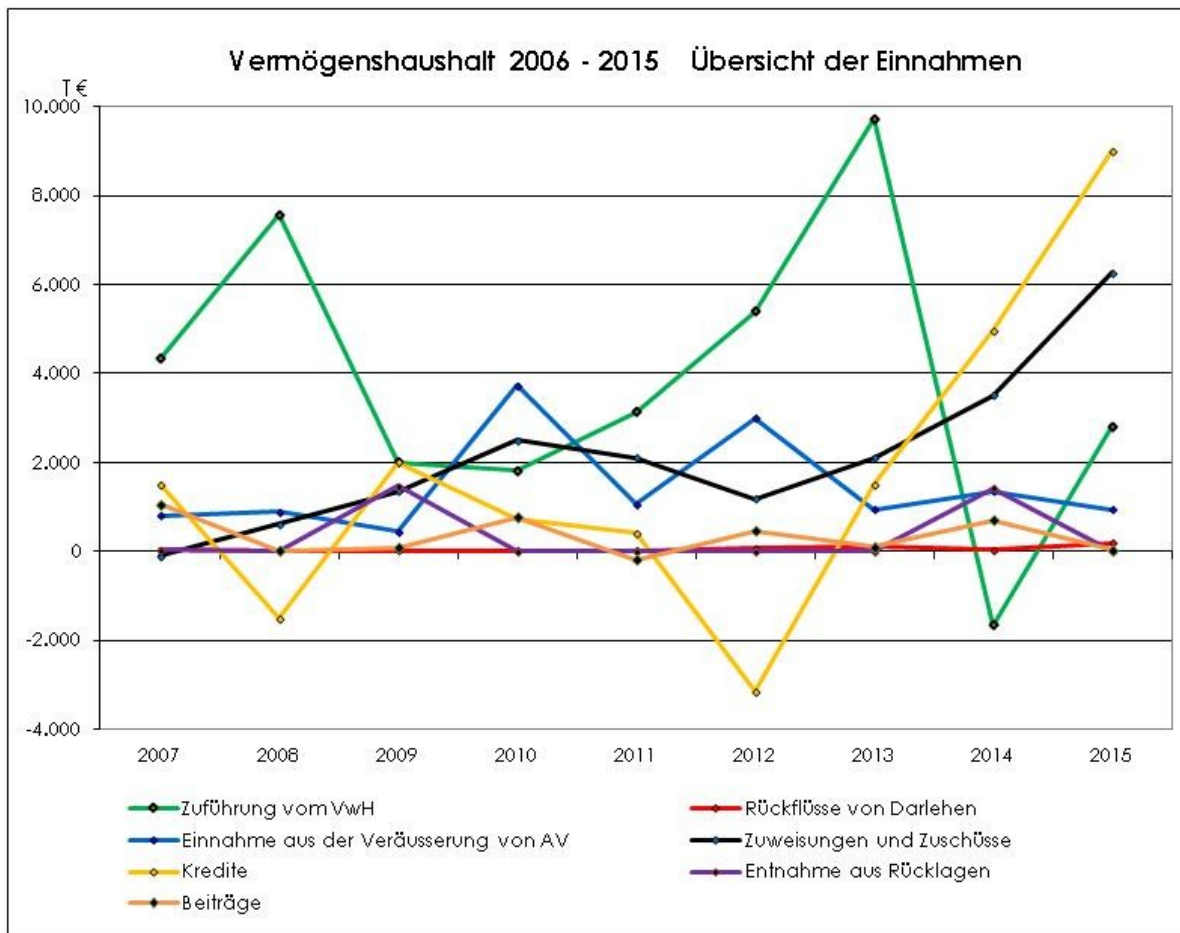
5. Einnahmen aus Krediten

Planansatz	9.000.000,00 €
Rechnungsergebnis*	<u>9.000.000,00 €</u>
	0,00 €

*Kreditaufnahme: 105.570,00 € gebildeter HH-Rest: 8.894.430,00 €

6. Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Planansatz	0,00 €
Rechnungsergebnis	<u>2.812.447,23 €</u>
Mehreinnahmen	+2.812.447,23 €



5.3 Wichtige Ausgaben des Vermögenshaushalts

In den Werten „Rechnungsergebnis“ sind die gebildeten Haushaltsreste enthalten

1. Erwerb von Grundstücken

Planansätze insgesamt	312.000,00 €
Rechnungsergebnis	<u>63.446,86 €</u>
Wenigerausgaben	- 248.553,14 €

2. Tilgungen

Planansätze insgesamt	968.350,00 €
Rechnungsergebnis	<u>968.130,30 €</u>
Wenigerausgaben	- 219,70 €

3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Planansätze insgesamt	1.798.200,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.808.705,89 €</u>
Meherausgaben	+ 10.505,89 €

4. Zuführung an den Verwaltungshaushalt

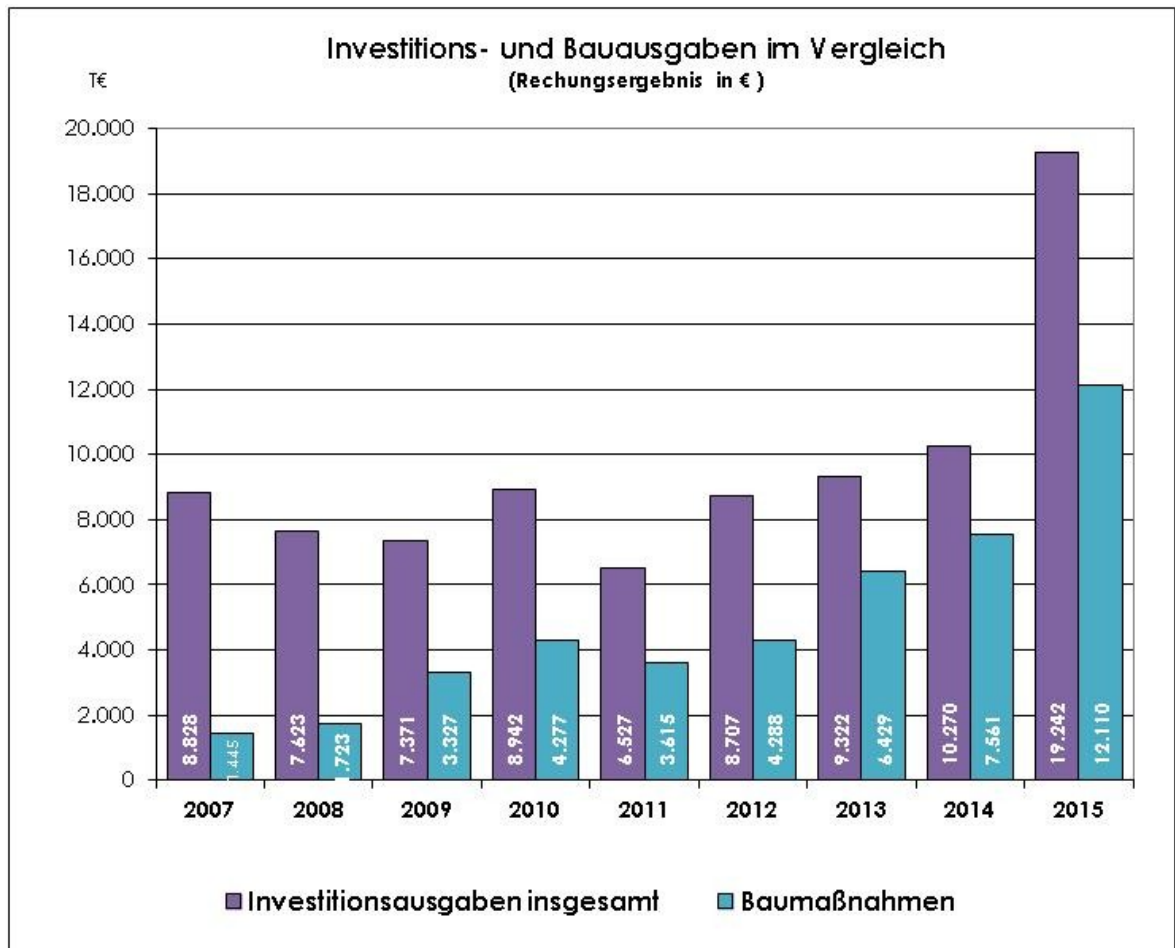
Planansatz	2.341.085,00 €
Rechnungsergebnis	0,00 €
Wenigerausgaben	- 2.341.085,00 €

5. Zuführung an allgemeine Rücklage

Planansatz	0,00 €
Rechnungsergebnis	2.474.781,14 €
Meherausgaben	+ 2.474.781,14 €

6. Baumaßnahmen

Planansätze insgesamt	9.575.500,00 €
Rechnungsergebnis	12.109.747,93 €
Meherausgaben	+ 2.534.247,93 €



5.4 Kasseneinnahme- und -ausgabereste

Nach § 46 Nr. 17 GemHVO sind Kassenreste (Kasseneinnahme- und ausgabe-
reste) Beträge, die zwar im jeweiligen Haushaltsjahr fällig sind, aber aus be-
stimmten Gründen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingezogen/ausbezahlt
werden können und die deshalb zu einem späteren Zeitpunkt eingezo-
gen/ausbezahlt werden.

Kasseneinnahmereste

Diese betragen auf 31.12.2015 im Vermögenshaushalt insgesamt 294.907,69 €.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<u>HH-Stelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
4640-3460.055	Ersatzl. für Sachschäden – Kinderh. Hintere Siedl.	17.000,00 €
6300-3500.001	Erschließungsbeiträge, Allgemein	201.319,07 €
6300-3500.255	Erschließungsbeiträge, Öchslinstraße	317,05 €
6300-3500.293	Erschließungsbeiträge, Autal- Steinboß, Aufh.	485,86 €
6300-3500.295	Erschließungsbeiträge, Seestraße	31.753,39 €
6300-3500.296	Erschließungsbeiträge, Seemühlestraße	44.032,32 €

Kassenausgabereste

Zum 31.12.2015 bestanden im Vermögenshaushalt folgende Kassenausgabereste:

<u>HH-Stelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
2822-9350.001	Gemeinschaftss. Tegelberg - Anschaffung bewegl. Sachen	- 30,02 €
6300-9500.318	Gemeindestraßen- Zufahrt zum Gasthaus Rössle, Türkheim	-5.317,25 €

5.5 Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die noch zu genehmigenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sind am Ende des Berichts unter Punkt II. aufgeführt.

Folgende Fälle über 8.000 € waren zu verzeichnen und sind (soweit nicht anders angegeben) noch vom Gemeinderat zu genehmigen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz €	Rechnungs- Ergebnis €	üpl./apl. Ausgabe €
1100-9880.001	Investitionszuschüsse Anteil Tierheim Donzdorf Beschluss VA 15.04.2015	0,00	18.100,00	18.100,00
1300-9350.001	Anschaffung bewegl. Sachen Feuerschutz Allgemein	807.000,00	825.519,74	18.519,74
2212-9400.006	Hochbaumaßnahmen Schubart-Realschule Beschluss TA 22.04.2015	0,00	156.000,00	156.000,00
2302-9400.009	Hochbaumaßnahmen Generalsanierung Michelberg- Gymnasium Beschluss GR 25.11.2015 (2.8000.000,00 €)	5.000.000,00	7.814.460,00	2.814.460,00
2822-9351.001	Multimedia- Ausstattung Gemeinschaftschule am Tegelberg	8.000,00	24.039,81	16.039,81
4644-9880.001	Investitionszuschüsse Förderung von Kindergärten Allgemein	1.374.200,00	1.418.555,00	44.355,00
6150-9400.027	Hochbaumaßnahmen Turn-und Festhalle Aufhausen Umschichtung der Mittel auf ELR-Maßnahme	0,00	44.181,00	44.181,00
6150-9402.021	Beseitigung baulicher Anlagen Sanierungsgebiet Sternplatz	0,00	12.894,00	12.894,00
6150-9404.027	Beratungskosten ELR-Maßnahme Aufhausen	10.000,00	61.273,17	51.273,17
6150-9500.026	Tiefbaumaßnahmen Sanierungsgebiet Ortsmitte Eybach Beschluss TA 21.20.2015 (15.800,00 €) Beschluss GR 28.10.2015 (14.200,00 €)	0,00	30.000,00	30.000,00
6150-9505.021	Sanierungsgebiet Sternplatz Stockstraße Beschluss GR 29.04.2015	0,00	220.000,00	220.000,00

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Üpl./apl. Ausgabe €
6300-9500.275	Tiefbaumaßnahmen Erweiterung Baugebiet Tegelberg Beschluss GR 22.07.2015	0,00	20.000,00	20.000,00
6300-9500.316	Tiefbaumaßnahmen Brücke im Rohrchtal	0,00	9.118,59	9.118,59
6300-9500.317	Tiefbaumaßnahmen Verbreiterung Jakob-Scheel-Weg	0,00	20.233,46	20.233,46
6300-9500.318	Tiefbaumaßnahmen Zufahrtsweg zum Gasthaus Rössle	0,00	47.000,00	47.000,00
6800-9500.009	Tiefbaumaßnahmen ZOB beim Bahnhof	120.000,00	159.167,61	39.167,61
6900-9500.005	Tiefbaumaßnahmen Sanierung des Eybufers beim Tennisverein Beschluss GR 28.10.2015	0,00	90.000,00	90.000,00
6900-9500.006	Tiefbaumaßnahmen Sanierung des Eybufers Felsenstraße Beschluss GR 28.10.2015	0,00	50.000,00	50.000,00
7920-9400.001	Hochbaumaßnahmen Förderung des öffentlichen Nahverkehrs	0,00	8.200,00	8.200,00
8550-9320.001	Erwerb von Grundstücken Forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00	8.056,54	8.056,54

6. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

6.1 Allgemeines

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge werden gebucht:

Durchlaufende Gelder:

Darunter versteht man Einnahmen und Ausgaben, die den städtischen Haushalt nicht berühren.

Verwahrgelder:

Dies sind Einnahmen, bei denen eine endgültige Verrechnung nicht sofort möglich ist.

Vorschüsse:

Hierunter fallen Ausgaben, bei denen die Verpflichtung zur Leistung zwar feststeht, die Verrechnung aber noch nicht endgültig ist.

6.2 Abschluss 2015

Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2015 betragen diese jeweils 30.188.404,50 €.

7. Kasse

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war im Jahr 2015 stets gewährleistet.
Auf 31.12.2015 schließt das Zeitbuch wie folgt ab:

Einnahmen	112.453.178,97 €
Ausgaben	103.500.163,96 €
Ist-Mehreinnahme	8.953.015,01 €

Die Ist-Mehreinnahme im Haushaltsjahr 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist-Mehreinnahme	Ist-Mehrausgabe
Verwaltungshaushalt	29.850,20 €	
Vermögenshaushalt		-6.626.848,86 €
Sachbuch für haushaltsfr. Vorgänge	15.550.013,67 €	
Ergibt	8.953.015,01 €	

II. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

0300-8420 Sonstige Finanzausgaben – Stadtkämmerei

Planansatz: 50.000,00 €, Rechnungsergebnis: 100.055,58 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 50.055,58 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

2900-6390 Schülerbeförderung mit Erstattung

Planansatz: 60.000,00 €, Rechnungsergebnis: 68.933,38 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 8.933,38 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

4600-5070/001 Größere Instandsetzungen – Jugendhaus Maikäferhäusle

Planansatz: 50.000,00 €, Rechnungsergebnis: 61.677,70 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 11.677,70 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

6700-5153/002 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Planansatz: 75.000,00 €, Rechnungsergebnis: 92.860,78 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 17.860,78 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

6700-5731 Straßenbeleuchtung - Stromkosten

Planansatz: 350.000,00 €, Rechnungsergebnis: 382.050,59 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 32.050,59 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

6750-6359 Winterdienst - Fremdvergaben

Planansatz: 120.000,00 €, Rechnungsergebnis: 157.095,97 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 37.095,97 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

6900-6700 Gebühren des Bundes – Wasserläufe, Wasserbau

Planansatz: 0,00 €, Rechnungsergebnis: 10.733,37 €. Die außerplanmäßige Ausgabe mit 10.733,37 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

7674-4140 Dienstbezüge Angestellte - Bürgertreff

Planansatz: 52.200,00 €, Rechnungsergebnis: 69.275,06 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 17.075,06 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

7920-7170 Zuschüsse Personennahverkehr – Förderung des öffentl. Nahverkehrs

Planansatz: 7.000,00 €, Rechnungsergebnis: 16.022,34 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 9.022,34 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

2302-9400.009 Hochbaumaßnahmen – Generalsan. Michelberg-Gymnasium

Planansatz: 5.000.000,00 €, Rechnungsergebnis: 7.814.460,00 €. Bereits genehmigt: 2.800.000,00 € (GR 25.11.2015) vom Gemeinderat sind noch 14.460,00 € zu genehmigen.

4644-9880.001 Investitionszuschüsse – Förderung von Kindergärten Allgemein

Planansatz: 1.374.200,00 €, Rechnungsergebnis: 1.418.555,00 €. Die überplanmäßige Ausgabe mit 44.355,00 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

6300-9500.316 Tiefbaumaßnahmen – Brücke im Rohrachtal

Planansatz: 0,00 €, Rechnungsergebnis: 9.118,59 €. Die außerplanmäßige Ausgabe mit 9.118,59 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

6300-9500.317 Tiefbaumaßnahmen – Verbreiterung Jakob-Scheel Weg
Planansatz: 0,00 €, Rechnungsergebnis: 20.233,46 €. Die außerplanmäßige Ausgabe mit 20.233,46 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

6300-9500.318 Tiefbaumaßnahmen – Zufahrtsweg zum Gasthaus Rössle
Planansatz: 0,00 €, Rechnungsergebnis: 47.000,00 €. Die außerplanmäßige Ausgabe mit 47.000,00 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

7920-9400.001 Hochbaumaßnahmen – Förderung des öffentl. Nahverkehrs
Planansatz: 0,00, Rechnungsergebnis: 8.200,00 €. Die außerplanmäßige Ausgabe mit 8.200,00 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

8550-9320.001 Erwerb von Grundstücken – Forstwirtschaftliche Unternehmen
Planansatz: 0,00, Rechnungsergebnis: 8.056,54 €. Die außerplanmäßige Ausgabe mit 8.056,54 € ist vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

Geislingen, den 05. August 2016

gez. Bernd Pawlak